

Nichtamtlicher Teil.

Buchhändler-Verein der Provinzen Brandenburg, Pommern und Posen.

Hauptversammlung in Prenzlau (Drewes Hotel)
24. Oktober 1886.

Anwesend die Herren Achilles-Freienwalde, Babenzien-Rathenow, Bamberg, Henning-Greifswald, Biller-Prenzlau, Bremer-Stralsund, Geelhaar-Fürstenwalde, Katter, Roos (Saunier's Buchhandlung), Spaethen, Wittenhagen-Stettin, Krüger, Wolter-Anklam, Schnurr-Pasewalk.

Nach einem kurzem durch Trinksprüche belebten Mahl wird um 2½ Uhr die Sitzung eröffnet.

1. Der Vorsitzende giebt eine Darstellung der letztjährigen Vereins- und Vorstandsthätigkeit. Sie war eine ziemlich bedeutende und wegen der weiten Entfernung der Vorstandsmitglieder von einander eine sehr erschwerte und in den Erfolgen hemmende. Eine Zusammensetzung des Vorstandes auf engerem Raume wäre im Vereinsinteresse sehr wünschenswert. Die Mitgliederzahl hat sich um 16 vermehrt und beträgt 64. Durch Tod verloren wir Herrn Saunier, der sich mit großer Liebe und vollem Eifer dem Verein gewidmet hatte. — Die Versammlung ehrt sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. —

Im allgemeinen ist eine Besserung der Rabattverhältnisse sowohl in unserem Kreise, wie in allen anderen wahrzunehmen und es wird über Schleuderei weniger geklagt; die von den Berliner und Leipziger Vereinen getroffenen verschärften Maßnahmen wirken wohlthuernd auch in den Provinzen.

Es wird an sämtliche Vereinsgenossen die dringende Bitte gerichtet, Mitteilung von allen zu ihrer Kenntnis gelangenden Unregelmäßigkeiten, Übergriffen und Überschreitungen der als feststehend angenommenen Bestimmungen und üblichen Einrichtungen im Geschäftsleben an den Vorstand gelangen zu lassen, damit dieser nach bester Möglichkeit und Kraft für Abhilfe sich bemühe. Nur so wäre ein gedeihliches Wirken erreichbar.

2. Herr Geelhaar erstattet Rechnungsbericht. Bei 407 M 92 ½ Einnahme und ca. 308 M 57 ½ Ausgabe bleibt ein Bestand von 99 M 35 ½. Die von den Herren Bamberg und Wolter geprüfte Rechnung wird richtig befunden und angenommen. Der Beitrag von 6 M wird für das neue Vereinsjahr beibehalten.

3. Die Frage betr. Buchbinder und deren Kommissionäre kommt nochmals zur Besprechung. Auf Antrag des Herrn Biller wird beschlossen, ein Rundschreiben an sämtliche Sortimentervereine zu senden, welches unsere Beschlüsse in dieser Frage vom 18. April d. J. darlegen und die Vereine zum Beitritt zu unseren Maßnahmen ev. zu anderen Vorschlägen auffordern soll. In diesem Rundschreiben soll zugleich der Wunsch ausgesprochen werden, daß sich die einzelnen Vereine enger aneinander anschließen möchten, um in gemeinschaftlicher Weise brennende Fragen unseres Berufes einheitlich zu regeln und zwar derart, daß in jeder Delegiertenversammlung mehrere derartige Fragen aufgestellt werden, welche die einzelnen Vereine im Laufe des nächsten Jahres ausführlich zu beraten hätten, um dann in der darauf folgenden Delegiertenversammlung zur endgültigen Beschlußfassung zu gelangen.

4. Der am 18. April gefasste Beschluß, ein Schreiben an Behörden zu versenden bezüglich Rabattverzicht, wird rückgängig gemacht, weil sich dagegen schwerwiegende Bedenken über leicht möglichen Mißbrauch mit der Verbreitung geltend machen.

5. Der Vorstand wird neu gewählt: die Herren Bremer, Vorsitzender; Wittenhagen, Stellvertreter; Geelhaar, Rechnungsführer; Biller und Roos, Schriftführer. Die Herren Bremer und Babenzien werden den Verein bei der Delegiertenversammlung Ostermesse 1887 vertreten.

6. Die nächste Hauptversammlung soll in Stralsund Anfang September 1887 stattfinden; es wird ein so früher Zeitpunkt gewählt, um den Teilnehmern — mit ihren Damen — einen lohnenden Ausflug nach Rügen zu ermöglichen.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr. In gemütlicher Unterhaltung und geschäftlichen Besprechungen blieben die Kollegen bis 8 Uhr — Abgang der Bahnzüge — beisammen.

Der Vorstand.

Th. Biller. S. Bremer. M. Geelhaar. C. Roos. Fr. Wittenhagen.

Versammlung des Vereins der Leipziger Musikalienhändler.

Die erste diesjährige Mitgliederversammlung des Vereins der Leipziger Musikalienhändler wurde am 12. Januar, 3 Uhr, im kleinen Saale der Buchhändlerbörse in Gegenwart des derzeitigen Rechtsbeistandes Dr. jur. H. Kelly abgehalten.

Der Vorsitzende Herr Felix Klemm teilte nach Begrüßung der Anwesenden zunächst mit, daß der im Vorjahre in Aussicht genommene Anschluß des Vereins an den »Verein der Deutschen Musikalienhändler« inzwischen stattgefunden habe, und berichtete sodann über die gethanen Schritte zur Verwirklichung des weiteren Beschlusses, die Feststellung der Höchststrabatte Leipzigs als solche für den gesamten deutschen Musikalienhandel zu erreichen und hierfür zunächst mit dem Berliner Musikalienhändlerverein in Verbindung zu treten.

Der genannte Verein hat sich diesen Bestrebungen gemeinsamen Vorgehens geneigt erklärt und die Aufnahme derjenigen Rabattbestimmungen der Leipziger Satzungen (§ 2c), welche dem Berliner Statut noch fehlen, in Aussicht gestellt, dagegen aber gewünscht, daß der Leipziger Verein gleichfalls die Einführung einer Geldstrafe für »wider die Rabattbestimmungen Handelnde« beschließe. Die Versammlung beschloß darauf in Ergänzung zu § 3 des Statuts, daß die Vereinsmitglieder sich verpflichten, »im eigenen Kontrventionsfalle eine Konventionalstrafe von 50 M, im Wiederholungsfalle von 100 M zu zahlen«.

Nach den Erfahrungen des letzten Jahres, welches keine Zuwiderhandlung gebracht und allen Mitgliedern den Nutzen der Vereinsbestimmungen klar vor Augen geführt hat, glaubte man allerdings eine Konventionalstrafe um so weniger nötig zu haben, als § 3 und 5 der Statuten durch Lieferungsperre und Ausschluß aus dem Vereine hinreichende und kräftigere Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes an die Hand geben; trotzdem wurde die Einführung der Konventionalstrafe einstimmig beschlossen, um dem Berliner Musikalienhändlerverein möglichst entgegenzukommen und damit eine Grundlage zu gewinnen für Erstreckung der Rabattbestimmungen auf den gesamten deutschen Musikalienhandel.

Als einer derartigen Einigung im Wege stehend wurden die Vorrechte betrachtet, welche die Berliner Handlungen sich für den eigenen Verlag bei direktem Verkaufe an das Publikum ausbedungen haben; es wurde deshalb, da auch die Leipziger Verleger auf ein solches Vorrecht verzichtet haben, beschlossen, in Berlin den Wegfall der dortigen Ausnahmebestimmungen für eigenen Verlag anzuregen.

Der Vereinsvorsitzende wurde beauftragt, womöglich persönlich der nächsten Hauptversammlung des Berliner Musikalienhändlervereins beizuwohnen und dort im Sinne des vorjährigen Beschlusses für gemeinsame Feststellung der Höchststrabatte im Deutschen Musikalienhandel zu wirken.

Nach einem kurzen Rückblick des Vorsitzenden auf die erfreulichen Ergebnisse der Vereinsbestrebungen im vergangenen Jahre, sowie nach Angabe der Mitgliederzahl (48 Mitglieder und 23 das Statut anerkennende Nichtmitglieder) und Darlegung des Vermögensbestandes durch den Schatzmeister wurde die Versammlung geschlossen.